

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II	Vorlage Nr.: 306/2020 öffentlich											
FBL: Herr Lindenlauf AbtL: Herr Esser Verfasser/in: Herr Esser	Mitzeichnungen				Beschl.-K.	Nach- haltigkeit							
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>													
Vorgesehene Beratungsfolge													
Gremium						Datum							
Rat						24.08.2020							

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen	
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP	Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2019
------------	---

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes zu prüfen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2019 an den Rat gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW und Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zur Feststellung des Jahresabschlusses.

2. Sachverhalt

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Nach § 95 Abs. 5 GO NRW wird zunächst ein Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den bestätigten Entwurf innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu.

Die Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses sind sehr vielschichtig, Abstimmungsarbeiten zeitaufwendig und inhaltlich komplex.

So werden im ersten Quartal des Jahres viele und wesentliche Schlussrechnungen, Spitzabrechnungen etc. auf Projekte des Vorjahres verbucht, um eine periodengerechte Abbildung der Aufwands- und Ertragslage zu ermöglichen.

Darüber hinaus stehen wesentliche und relevante Daten zur vollständigen Erstellung eines Jahresabschlusses (z.B. die Bilanzen der städtischen Unternehmen, die Gebührenabschlüsse etc.) erst im Juni des Folgejahres zur Verfügung, so dass die 3-Monats-Frist nicht eingehalten werden kann.

Der Jahresabschluss ist nunmehr nach § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

☐	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Der Jahresabschluss 2019 wird durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, ab August 2020 geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.12.2020 für die Sitzung des Rates am 14. Dezember 2020 vorgesehen. Ebenso wird dann in dieser Sitzung über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden.

Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) treten erstmalig für den Jahresabschluss 2019 neue Regelungen in Bezug auf das Layout der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Eigenkapitalspiegel sowie zusätzliche Dokumente schon im Entwurf (Anhang und Lagebericht, Liste der Ermächtigungsübertragungen, Übersicht der Erträge und Aufwendungen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche) in Kraft.

Als Anlage sind folgende Unterlagen als Entwurf beigelegt:

- Bilanz zum 31.12.2019
- Gesamtergebnisrechnung 2019
- Gesamtfinanzrechnung 2019

Aufgrund der oben genannten gesetzlichen Neuregelungen befinden sich folgende zusätzliche Anlagen erstmals im Entwurf des Jahresabschlusses:

- Anhang
- Lagebericht
- Persönliche Angaben des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
- Anlagespiegel
- Eigenkapitalspiegel
- Forderungsspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Erträge und Aufwendungen der verselbständigten Aufgabenbereiche
- Liste der Anträge auf Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Umfanges der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wird auf den Druck dieser Unterlagen in der Entwurfsfassung verzichtet. Diese Teilrechnungen liegen zur Einsichtnahme in der Abteilung 2.1 – Kämmerei, Beteiligungsmanagement bereit.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist nach § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Das Verfahren endet schließlich mit der öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses; er ist danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Jahresabschluss 2019 unterliegt im Rahmen der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch einer Reihe von Veränderungen. Es ist geplant den nach der Jahresabschlussprüfung feststehenden Jahresfehlbetrag der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt